

Bedingungen zur Einreichung von Fotos

Fotos können von jedem eingereicht werden. Einzige Voraussetzung ist, dass sie in Hainau oder in unmittelbarer Umgebung des Dorfes aufgenommen wurden und seine Menschen, Ansichten des Dorfes oder Einzelmotive aus dem Dorf darstellen. Die Fotos können zu diesem Zweck neu aufgenommen oder älteren Datums sein. Historische Aufnahmen sind ausdrücklich willkommen.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden nicht angenommen und gelöscht.

Die Einsenderinnen und Einsender bestätigen mit dem Einreichen ihrer Fotos, dass alle Bildrechte bei ihnen liegen und diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und sie/er berechtigt ist, die Nutzungsrechte an die Ortsgemeinde Hainau zu übertragen. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Veröffentlichung auf der Internetseite "hainau.de" der Ortsgemeinde Hainau und ggffls. den Abdruck in Flyern, Kalendern und sonstigen Druckerzeugnissen.

Die Einsenderinnen und Einsender stellen die Ortsgemeinde Hainau von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den von den Einsenderinnen und Einsendern übermittelten Fotos gegen die Ortsgemeinde Hainau erheben, und übernehmen die zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.

Mit der Einstellung von Fotos erklären sich die Einsenderinnen und Einsender mit der honorarfreien Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung ihrer eingereichten Fotos sowie der Nennung ihres vollen Namens sowie des Bildtitels durch die Ortsgemeinde Hainau einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die vorstehend genannte Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung und für die Verwendung in Print- und Online-Medien.

Die Entscheidung über eine Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung und die Verwendung in Print- und Online-Medien liegt bei der Ortsgemeinde Hainau vertreten durch den Ortsbürgermeister.

Fotos, die elektronisch über die Internetseite "hainau.de" eingereicht werden, müssen im .jpg-Format vorliegen und dürfen eine Dateigröße von max. 8 MB nicht überschreiten.